

Amtsblatt

1 Y 1241 A

des

Hessischen Kultusministers

Sondernummer

Wiesbaden, September 1965

Jahrgang 18

BILDUNGSPLÄNE
für die beruflichen Schulen
im Lande Hessen

Gruppe: Berufsschulen

Heft 1/2

Sozialkundlich-politischer Unterricht

Z-V HE
S-11(1965)

Georg-Eckert-Institut
für Internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

105-86

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 125 2

Sozialkundlich-politischer Unterricht

Inhalt

	Seite
A. Vorbemerkungen	2
B. Ziel des sozialkundlich-politischen Unterrichts	2
C. Zur Didaktik des sozialkundlich-politischen Unterrichts	4
D. Methodische Gestaltung	4
E. Technik geistiger Arbeit	5
F. Grundwissensbestände als Ergebnis des sozialkundlich-politischen Unterrichts	6
G. Schlußbemerkungen	8

A. Vorbemerkungen

Der nachstehende Bildungsplan für den sozialkundlich-politischen Unterricht ist ein Rahmenplan und gilt für alle beruflichen Schulen. Er geht davon aus, daß Fragen des politischen und sozialen Lebens bereits in den vorher besuchten Schulen behandelt worden sind und Verständnis für politische Sachverhalte geweckt wurde.

Der Bildungsplan für berufliche Schulen unterscheidet sich von dem Bildungsplan anderer Schulen nicht durch eigene Zielsetzung, sondern durch eigenständige Bezüge und didaktisch-methodische Überlegungen, um den vielfältigen Berufsrichtungen, Begabungsstufen und Interessenlagen Rechnung zu tragen.

Die Wissenschaft ist bemüht, durch maßgebliche soziologische und psychologische, ökonomische, historische und politologische Forschungsarbeiten das Wesen des Politischen systematisch zu ergründen. Daraus ergeben sich präzisierbare Ansprüche an den sozialkundlich-politischen Unterricht und bestimmte Forderungen an die politische Bildungsarbeit der Schule.

Zunächst sei gesagt, was sozialkundlich-politischer Unterricht nicht sein soll: er ist nicht Vermittlung von enzyklopädischem Wissen aus der Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde. Ebenso verfehlt ist das Werten der politischen Wirklichkeit an idealisierten Normvorstellungen oder Modellgebilden; gefährlich ist auch das politische Urteilen nach Maßstäben, die unkontrolliert von Verstand und Vernunft ausschließlich im Emotionalen wurzeln. Ein solcher Unterricht verringert nicht die Anfälligkeit des Menschen gegen ideologische Einflüsse, gleich welcher Art, und geht an den Realitäten der pluralistischen Gesellschaft vorbei.

B. Ziel des sozialkundlich-politischen Unterrichts

Der sozialkundlich-politische Unterricht muß die Voraussetzungen für politisch vernünftiges Handeln schaffen; Vernunft ist hierbei nicht nur sachrational, sondern auch wertrational gemeint.

Der Schüler soll befähigt werden:

1. sich über wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Fragen zu informieren und sich Kenntnisse zu verschaffen, um Vorurteile abzubauen und Sachurteile ohne Wertbezogenheit zu bilden;
2. zum Verständnis des Politischen und zur Einsicht in das Wesen der Demokratie und ihren Wert für Freiheit, Recht und Menschenwürde zu gelangen;
3. nach vernunftbestimmter Entscheidung für die Demokratie als freiheitlicher Lebens- und Herrschaftsform politisch zu handeln.

Diese Entscheidung beruht auf E i n s i c h t e n , die Demokratie möglich machen. Einsichten können zwar rational erfaßt werden, sind jedoch Grundüberzeugungen, die von demjenigen, der sie zur Maxime seines Handelns macht, auf Grund seiner Wertvorstellungen für wahr gehalten werden.

Wesentliche Einsichten sind:

1. Die Würde des Menschen ist in seinem Menschsein begründet. Der Staat hat sie daher zu achten und zu schützen. Die Menschenwürde steht vor jeder Staatlichkeit.
2. Der Mensch ist mit Verstand ausgestattet, um vergleichen, unterscheiden und mit Vernunft entscheiden zu können. Folglich hat er das Recht und die Pflicht, sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen zum eigenen wie zum gesellschaftlichen Nutzen zu entfalten.
3. Die Menschen haben berechtigt häufig sehr verschiedene Interessen. Interessengruppen und Parteien sind legitime und legale Mittel, um materielle Zwecke, Wert- und Ordnungsvorstellungen zu vertreten und zu verwirklichen.
4. Das rücksichtslose Durchsetzenwollen der Interessen führt zum Kampf aller gegen alle. Deshalb müssen die Menschen zur Achtung voreinander herangebildet werden. Ihre Auseinandersetzungen müssen sich nach bestimmten Regeln vollziehen. Eine der wichtigsten ist das Mehrheitsprinzip, wenn es auch keine Garantie für die beste Lösung der gerade anstehenden Probleme bietet. Darum garantiert die Demokratie die Möglichkeit, eine Machtkonstellation zu ändern.
5. Macht kann mißbraucht werden. Sie bedarf deshalb der ständigen Kontrolle — nicht nur durch die verfassungsmäßigen Institutionen, sondern auch durch den politisch gebildeten, sich mitverantwortlich wissenden Einzelnen.
6. Wegen der Fehlbarkeit des Menschen ist ständiges Bemühen um politische Lösungen erforderlich. Die Opposition ist notwendiges Wesensmerkmal der Demokratie.
7. In der Politik gibt es keine absolut richtige Lösung. Um der besseren Lösung willen erfordert politisches Handeln das Mitbedenken der Lösungsvorschläge der anderen. Der Kompromiß ist kein Übel, die Bereitschaft zum Kompromiß eine demokratische Tugend. Der Kompromiß findet in jedem Falle seine Grenze, wenn Grundrechte angetastet werden.
8. Der Wert der Politik hängt nicht allein vom Erfolg ab. Es kommt vielmehr entscheidend darauf an, welche Bedeutung Recht und Gerechtigkeit bei der Auswahl und dem Gebrauch der Mittel gefunden haben und welcher Preis schließlich zu zahlen ist.
9. Freiheitliche Demokratie ist die anspruchvollste, am meisten gefährdete Herrschaftsform. Sie kann — um der Würde des Menschen willen, die sie am besten garantiert — nur aufrecht und funktionsfähig gehalten werden, wenn sie nicht nur hingenommen, sondern von möglichst vielen getragen und mit verantwortet wird.

Einsichten sind Grund und Ziel des sozialkundlich-politischen Unterrichtes. Es wäre ein Mißverständnis, sie katechetisch in der dargebotenen Form erlernen zu lassen. Sie sind nicht als Lehrsätze anzusehen, die abfragbares Wissen darstellen. Der Schüler soll im Verlauf des sozialkundlich-politischen Unterrichtes Einsichten selbst finden und in seiner Sprache formulieren. Es kommt auf die den Einsichten innewohnende Überzeugung an.

C. Zur Didaktik des sozialkundlich-politischen Unterrichtes

Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten bilden die didaktischen Elemente des sozialkundlich-politischen Unterrichtes. Diese sind jedoch nicht im Sinne der formalen Stufenlehre (Herbart) zu vermitteln, indem erst Kenntnisse dargeboten werden müßten, aus denen Erkenntnisse folgen, die zu Einsichten hinführen, denn das widerspricht der realpädagogischen Ausgangslage des Schülers: er tritt gemeinhin mit einem Komplex von Erkenntnissen und Kenntnissen in den Bildungsprozeß ein. Ein bestimmtes Vorwissen und Interessiertsein hat ihn zu Vorurteilen veranlaßt. Diese Vorurteile haben psychologische, soziologische und politische Ursachen.

Der Bildungsprozeß soll bewirken, Vorurteile durch Erarbeitenlassen von Gegenpositionen zu aufgezeigten Positionen zu erschüttern. Dazu bedarf es jeweils neuer Kenntnisse und Erkenntnisse.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, Position und Gegenposition nicht durch die Autorität des Lehrers zu einem äußeren Kompromiß zu vermitteln; vielmehr soll der Schüler in diesem Bildungsprozeß seine Vorurteile durch bewußte Verarbeitung der Gegensätze überwinden lernen. Die dabei zu erwerbende Fähigkeit zur Selbstkritik soll den jungen Staatsbürger dazu führen, seine Urteile und Entscheidungen anhand der Ergebnisse zu überprüfen. Das Ziel dieses Bildungsprozesses ist der einsichtig und verantwortlich handelnde Mensch im demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Im didaktischen Zentrum steht die Alternative: Demokratie — Diktatur. Das gebietet die Auseinandersetzung mit Faschismus und Kommunismus als den beiden Gegenmächten zur Demokratie.

D. Methodische Gestaltung

Dem Ziel und dem Prozeß der politischen Bildung wie auch der Erlebnisbewältigung entspricht methodisch am besten das Fall-Prinzip. Der Fall ist nach folgenden Gesichtspunkten auszuwählen:

1. Aktualität oder historische Bedeutsamkeit,
2. Bildungs- und Entwicklungsstand der Schüler,
3. Ergiebigkeit für die Gewinnung von Erkenntnissen und Einsichten.

Ein derartiger Fall aus dem politischen Geschehen bietet die Chance, bei dem Schüler Neugierde, Fragewillen und Interesse zu wecken, ja Betroffenheit und Problembewußtsein zu bewirken. Der Fall erzeugt Spannung und schafft psychologische Voraussetzungen für fruchtbare Schülermitarbeit.

Nachdrücklich muß darauf hingewiesen werden, daß der Fall nicht allein als Anstoß oder Einstieg gedacht ist, um daran eine fallfremde systematische Stoffdarbietung anzuschließen. Vielmehr soll der Fall durchgängig Gegenstand des Unterrichts sein.

Ausgehend vom gewählten Fall müssen Kenntnisse erworben werden, die zum Verständnis des Sachverhaltes notwendig sind. Durch Verknüpfen der Fakten erarbeiten die Schüler möglichst selbständig die dem Fall innewohnenden Funktionszusammenhänge. Auf diese Weise gelangen sie zu wertungsfreien Urteilen (Erkenntnissen). Bei diesem Erkenntnisprozeß kann der Erwerb neuer Kenntnisse notwendig werden. Die Beschäftigung mit dem Problemgehalt des politischen Falles kann zu verschiedenen Urteilen und Meinungen führen; das ist im Bereich des Politischen jederzeit möglich, ja legitim. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Urteilen und Meinungen zielt auf Einsichten und drängt zu Entscheidungen. Ein und derselbe Fall kann mehrere Einsichten ermöglichen, wie auch verschiedene Fälle zu den gleichen Einsichten führen können.

Der Lehrer kann auch den herkömmlichen Weg der systematischen Erarbeitung bestimmter Stoffgebiete wählen, ohne daß die Analyse eines Falles oder Problems aus dem politischen Leben zum Leitprinzip des Unterrichts erhoben wird. Dieses Vorgehen führt jedoch nur dann zu politischer Bildung, wenn die vermittelten Kenntnisse an Beispielen aus dem politischen Geschehen erläutert, ergänzt, veranschaulicht und überprüft werden. Ohne eine Bezugnahme auf die politische Realität in Gemeinde, Land oder Bund, in der Innen- oder Außenpolitik, der Wirtschafts- oder Sozialpolitik bleibt der Unterricht im Institutionenkundlichen verhaftet. Das Systematische muß aktualisiert werden.

E. Technik geistiger Arbeit

Der Bildungsprozeß vollzieht sich — besonders im soziakundlich-politischen Unterricht — mit Hilfe der „Technik geistiger Arbeit“. Ihre Beherrschung befähigt den Schüler, methodisch zu arbeiten; im einzelnen heißt das:

- selbständig Informationen zu sammeln,
- Material kritisch auszuwerten und
- Zusammenhänge zu erkennen.

Mit der Beherrschung der Technik geistiger Arbeit ist der Schüler auch in der Lage, seine Meinung zur Geltung zu bringen und sich mit Gegenmeinungen sachlich auseinanderzusetzen.

Beispiele für die Technik geistiger Arbeit sind u. a.

1. Umgang mit Informationsmitteln:

Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bücher, Nachschlagewerke, Statistiken, Karten, Lexika, Duden, Gesetzestexte, Atlanten, Umrößstempel;

2. Einrichtung, Benutzung und Auswertung von Materialsammlungen:

Hefter, Stichwort- und Sachwortverzeichnisse (katalogisiertes Sachwissen),

Literaturauszüge; Auswertung von Quellen, Karteien, Arbeitsmappen; Anfertigung und Auswertung von Niederschriften und Protokollen;

3. Handhabung der Gesprächsformen: Vortrag, Sachbericht, Interpretation von Texten, Gruppenarbeit, Diskussion, Debatte (mit echten Entscheidungsfragen).

Hierfür sind folgende Lehr- und Arbeitsmittel erforderlich:

abwaschbare Landkarten, Mattglastafeln, Haft- und Magnettafeln, Vervielfältigungsgerät, Bildreihen, Tonbandgeräte und Tonbänder, Tonfilmgeräte und Tonfilme, Einrichtungen für den Schul-, Hör- und Fernsehfunk mit Aufnahme- und Reproduktionsgeräten, Plakate und Karikaturen u. a.

Ferner kann auf die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Fachräumen für den sozialkundlich-politischen Unterricht nicht verzichtet werden.

F. Grundwissensbestände als Ergebnis des sozialkundlich-politischen Unterrichts

Wissen allein verbürgt noch nicht politische Bildung; aber politische Bildung ist ohne politisches Grundwissen nicht möglich. Daher ist anzustreben, daß die Schüler nach dem Besuch beruflicher Schulen in der Regel über folgende Grundwissensbestände in einem je nach der Phasenlage und dem jeweiligen Verständnishorizont unterschiedlichen Grad der Aneignung und Vertiefung verfügen. Auch andere Fächer können und sollen zur Vermittlung dieses Wissens beitragen.

Die nachfolgende Aufstellung verzichtet bewußt auf die Gliederung nach Schuljahrgängen.

Politik als Gestaltung des Lebens in Gesellschaft und Staat

Das Gemeinwohl als Ziel der Politik

Macht als Mittel der Politik

Die Grundrechte als Grenzen der staatlichen Macht

Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

Pluralismus

Vielfalt der Interessen

Verbände und ihre Einflußnahme auf Parteien, Parlament und Regierung

Die Bildung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung

Parteien

Parteien und politische Willensbildung

Wahlrecht und Wahlsystem

Parlamentarismus

Bundestag — Bundesregierung — Bundespräsident.

Die Stellung des Bundeskanzlers

Das konstruktive Mißtrauensvotum

Koalition — Opposition

Föderalismus

Bund und Länder
Der Bundesrat

Grundrechte

Grundgesetz — Bundesverfassungsgericht

Gesetzgebung

Ausführung der Gesetze

Machtkontrolle

Opposition
Die Wähler
Pressefreiheit — Meinungsfreiheit — Vereinigungsfreiheit
Kontrolle durch Föderalismus und Pluralismus
Rechtsstaatlichkeit

Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik

Soziale Marktwirtschaft

Das Sozialprodukt
Entstehung, Verteilung und Verwendung der Einkommen
Eigentumsordnung
Ordnung des Wettbewerbs
Wirtschaftliche und politische Macht

Steuerungsmittel des Staates

Der Staatshaushalt und seine Quellen
Die Umverteilung der Einkommen (Wirtschaftsordnungspolitik)
Währungs- und Konjunkturpolitik

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften
Tarifvertrag
Arbeitskämpfe (und ihre Mittel)

Soziale Sicherung

Vorsorge, Fürsorge und Versicherung
Soziale Gerechtigkeit

Automatisierung — Freisetzung von Arbeitskräften — Berufswechsel
Beschäftigung — Geldwertstabilität — Lebensstandard

Totalitäre Herrschaftssysteme kommunistischer Prägung

Totale Planwirtschaft
Staat und Partei
Opposition ist illegal

Das totalitäre Herrschaftssystem nationalsozialistischer Prägung

Das Ende der Weimarer Republik
Etappen der Machtergreifung Hitlers
Die NSDAP als Staatspartei
Der Unrechtsstaat
Rassenwahn und Judenverfolgung
Die Wirtschaft im Dienste des Führerstaates
Aufrüstung — Kriegspolitik — Katastrophe

Das gesplattene Deutschland

Mittel- und Ostdeutschland
Berlin
Das Problem der Wiedervereinigung

Das Zusammenleben der Völker

Ausgewählte Regierungssysteme anderer Staaten
Antikommunistische Zusammenschlüsse
Kommunistische Zusammenschlüsse
Die Vereinten Nationen
Atomare Mächte
Kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit
Das Problem der Entwicklungshilfe

G. Schlußbemerkungen

Der sozialkundlich-politische Unterricht ist, wie ausdrücklich empfohlen, in der Themenwahl und in der methodischen Gestaltung frei. Um die Behandlung wichtiger Grundwissensthemen zu gewährleisten und einen Rückgriff auf Themen, die im Verlauf des sozialkundlich-politischen Unterrichts behandelt wurden, im Sinne einer Wiederholung und Ergebnissicherung zu ermöglichen, sollen von den Unterrichtseinheiten im Wechsel durch die Schüler Kurzprotokolle angefertigt und gesammelt werden. Mündliche Kurzberichte der Schüler sollen die behandelten Themen in der Wiederholung vertiefen. Das gewährleistet zugleich die Kontinuität des sozialkundlich-politischen Unterrichts.

Der Bildungsplan für den sozialkundlich-politischen Unterricht ist — wie bereits erwähnt — ein Rahmenplan. Die in der Übersicht genannten Themen sollen durch den Lehrer in frei gewählter Reihenfolge an Fällen erarbeitet werden.

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Konferenzen der Schule, — gegebenenfalls ergänzt durch Abteilungskonferenzen — zu dem Rahmenplan einen erweiterten Rahmenplan aufzustellen. Darin können Schwerpunkte gebildet und einzelne Themen ausgewählt, erweitert oder vertieft werden, je nachdem, wie weit es die Begabungsdifferenzierung der Schüler und die besondere Eigenart der Schule oder Schulabteilung erforderlich machen.

Die Lehrer sind aufgefordert, ihre Erfahrungen im sozialkundlich-politischen Unterricht auszutauschen und Anregungen zu geben.



